



Neuer Markt 5, 49770 Herzlake

Telefon: 0 59 62/807 55 50

Fax: 0 59 62/807 55 49

Rundschreiben September 2022

Agrardieselanträge 2021

An dieser Stelle möchten wir an die Agrardieselrückvergütung für das Kalenderjahr 2021 erinnern. Die Anträge sind **bis zum 30.09.2022** beim Hauptzollamt einzureichen.

EU-Pläne zu Pflanzenschutzmitteln: Rückmeldung möglich

Wie viele sicherlich gehört haben, hat die EU-Kommission einen Entwurf zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln präsentiert. Dieser beinhaltet großflächige Verbote des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel. **Bis 19. September** ist es möglich eine Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf abzugeben. Hinsichtlich der Tragweite der Pläne, ist eine rege Beteiligung wünschenswert.

Für die Rückmeldung ist ein Login unter folgendem Link und der dort folgenden Weiterleitung „**Rückmeldung geben**“ erforderlich:

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12413-Pestizide-nachhaltige-Verwendung-aktualisierte-EU-Vorschriften-de>

ENNI

Bis zum 15.09. sind die ENNI-Meldungen zu tätigen, da andernfalls Sanktionen drohen. Sollte jemand ein Anschreiben der Düngebehörde erhalten haben und es noch nicht zu uns geschickt oder uns darüber informiert, bitten wir darum dies unverzüglich zu tun, wenn wir fristgerecht melden sollen.

GAP-Änderungsanträge

Bis zum 01.10. ist es möglich Änderungen an den GAP-Anträgen vorzunehmen. Sollen **ÖVF-Flächen** geändert oder zurückgezogen werden, oder sollen **Überlappungen** zurückgezogen werden sollte dies zeitnah geschehen.

Förderung mehrjähriger Wildpflanzenbau: Auszahlungsanträge

Die Betriebe, die einen Antrag zum Anbau mehrjähriger Wildpflanzen gestellt haben, müssen dieses Jahr erstmalig **bis zum 30.09.** einen Auszahlungsantrag stellen, um die Förderung zu erhalten. Wenn ihr betroffen seid meldet euch bitte zwecks Terminabsprache bei euren Beratern.

Winterbegrünung

Nach §13 a der Düngeverordnung ist auf Flächen mit Aussaat ab 1. Februar nächsten Jahres, die gedüngt werden sollen, eine Winterbegrünung verpflichtend. Ausgenommen sind Flächen, deren Kulturen in diesem Jahr **nach dem 01.10.** geerntet werden.

Meldet euch bei Rückfragen im Büro!

Euer Beraterteam